

## Geschäftsordnung der 9. Hauptversammlung der Linken Marzahn-Hellersdorf (Entwurf)

1

- 2 1. Die Hauptversammlung (HV) ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Dele-  
3 gierten anwesend ist. Alle gewählten Delegierten haben Beschluss- und Rederecht. Auf die dele-  
4 gierten Gastmitglieder werden, durch Beschluss, alle Mitgliederrechte übertragen, außer denen,  
5 die durch § 5. (2) der Bundessatzung der Partei DIE LINKE ausgeschlossen sind. Rederecht haben  
6 außerdem die in § 16 (11) der Bezirkssatzung bestimmten Teilnehmer\*innen mit beratender  
7 Stimme. Gästen der Hauptversammlung kann durch die Tagungsleitung das Rederecht auf der  
8 HV erteilt werden, soweit sich kein Widerspruch aus dem Plenum erhebt. In diesem Fall ist durch  
9 das Plenum über die Erteilung des Rederechtes abzustimmen.
- 10 2. Beschlüsse der HV werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern  
11 nicht Bundessatzung, Landessatzung, Bezirkssatzung oder diese Geschäftsordnung etwas ande-  
12 res vorsehen. Stimmenenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als  
13 Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarte. Das Abstimmungsergebnis  
14 wird durch die jeweilige Tagungsleitung festgestellt und bekanntgegeben. Wird von Delegierten  
15 eine Auszählung des Ergebnisses verlangt, ist diesem Verlangen nachzukommen.
- 16 3. Eine Tagung der HV beginnt mit der Konstituierung. In der Konstituierung der HV haben nur De-  
17 legierte Antrags- und Rederecht.
- 18 Auf der ersten Tagung erfolgt zunächst die Wahl der Kommissionen der HV getrennt voneinander  
19 in offener Abstimmung. Die Kommissionen haben zu jeder Zeit Rederecht. Der Bezirksvorstand  
20 benennt zur Vorbereitung der Tagung auf Vorschlag der Ortsverbände Kandidatinnen und Kan-  
21 didaten für:
- 22 - das Arbeitspräsidium,
  - 23 - die Antragskommission,
  - 24 - die Mandatsprüfungskommission sowie
  - 25 - die Wahlkommission.
- 26
- 27 Weitere Kandidaturen für die Kommissionen durch Delegierte der HV sind möglich. Werden Ein-  
28 wände gegen einzelne Kandidaten/Kandidatinnen vorgebracht, so wird über deren Verbleib auf  
29 der Liste der Kandidaten/Kandidatinnen in offener Abstimmung entschieden. Über die Besetzung  
30 der Kommissionen wird durch die HV offen und im Block abgestimmt.  
31 Das Mandat gilt für die Dauer der HV, also bis zur Konstituierung der nächsten HV, sodass die  
32 Kommissionen auch zwischen ihren Tagungen arbeiten. Auf Antrag der Delegierten können zu  
33 den einzelnen Tagungen Veränderungen vorgenommen werden.
- 34 4. Die HV gibt sich zu Beginn auf ihrer ersten Tagung eine Geschäftsordnung, die während der ge-  
35 samten HV gilt. Änderungen sind mit Zweidrittelmehrheit möglich.
- 36 5. Der Entwurf zur Tagesordnung ist mit der Einberufung den Delegierten mindestens 6 Wochen  
37 vor der Tagung zuzustellen (soweit möglich per E-Mail). Änderungs- und Ergänzungsvorschläge  
38 zur Tagesordnung und zum Zeitplan können durch einzelne Delegierte und Delegiertengruppen

- 39 bis 3 Tage vor Beginn der Tagung dem Arbeitspräsidium übergeben werden, das in Abstimmung  
40 mit der Antragskommission der Tagung der HV den überarbeiteten Ablaufvorschlag vorlegt. Vor  
41 Annahme der Tagesordnung und des Zeitplanes zu Beginn jeder Tagung der HV begründet die  
42 Antragskommission ihren Vorschlag zur Einordnung der Anträge bzw. zum Umgang mit ihnen.
- 43 6. Die Arbeit der Hauptversammlung wird vom Arbeitspräsidium geleitet, das aus seiner Mitte die  
44 jeweilige Tagungsleitung bestimmt. Die jeweilige Tagungsleitung hat die Aufgabe, die HV auf der  
45 Grundlage der beschlossenen Tagesordnung zu leiten. Dazu kann/muss sie
- 46 • die einzelnen Tagesordnungspunkte einschließlich aller dazu gehörenden Unterlagen auf-  
47 rufen
  - 48 • jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen,
  - 49 • bei Überschreitungen der Redezeit das Wort entziehen,
  - 50 • Redner\*innen, die vom Thema abweichen, zur Sache rufen,
  - 51 • alle Abstimmungshandlungen leiten,
  - 52 • alle Anträge an die HV entgegennehmen und die Bearbeitung sichern.
- 53 7. Wortmeldungen zur Diskussion sind schriftlich unter Verwendung der entsprechenden Formu-  
54 lare beim Arbeitspräsidium einzureichen. Dabei ist zu vermerken, ob es sich um die Wortmel-  
55 dung eines Gastes, einer/s Delegierten (Angabe des Ortsverbands oder einer/eines Teilnehme-  
56 den mit beratender Stimme handelt. Die Fristen für die Abgabe der Wortmeldungen werden je-  
57 weils von der Tagungsleitung bekannt gegeben. Die Tagungsleitung erteilt das Wort unter Be-  
58 rücksichtigung der Quotierung.
- 59 8. Die Redezeit beträgt 5 Minuten. Bis zu 3 Anfragen/Bemerkungen und Antworten sind zuzulassen  
60 und dürfen jeweils die Zeit von 1 Minute nicht überschreiten. Gäste werden durch das Arbeits-  
61 präsidium in die Redeliste eingeordnet.
- 62 Will der/die Versammlungsleiter\*in zur Sache das Wort nehmen, muss er/sie die Leitung bis zum  
63 Ende des Tagesordnungspunktes niederlegen.
- 64 9. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Redeliste sofort behandelt. Sie dürfen nur  
65 von Delegierten gestellt werden. Vor der Abstimmung erhält je ein\*e Delegierte\*r für bzw. gegen  
66 den Antrag das Wort. Die Redezeit dafür beträgt je 1 Minute.
- 67 10. Der Antrag auf »Schluss der Debatte« oder »Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt« kann  
68 jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zu dieser Antragstellung haben nur Dele-  
69 gierte, die in diesem Tagesordnungspunkt noch nicht zur Diskussion gesprochen haben. Die An-  
70 nahme bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Vor Beschlussfassung ist  
71 die Redeliste zu verlesen.
- 72 11. Bei Erreichung des Zeitplanes entscheidet die HV auf Vorschlag des Arbeitspräsidiums über den  
73 Fortgang der Tagung. Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nach entsprechender De-  
74 batte zur Abstimmung gestellt. Bei Anträgen auf Eintritt in eine begrenzte Debatte sind der Ge-  
75 genstand und die Dauer der Debatte vorzuschlagen.
- 76 12. Delegierte können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen persönliche Erklärungen  
77 abgeben. Sie sind bei der Tagesleitung anzuzeigen. Die Redezeit wird auf 2 Minuten begrenzt.

- 78 13. Antragsschluss für auf einer Tagung der HV zu behandelnde Anträge ist 4 Wochen vor einer Ta-  
79 gung der HV. Anträge von grundsätzlicher Bedeutung (z.B. Satzungsänderungen) sind bis spätes-  
80 tens sechs Wochen vor der Tagung der HV parteiöffentlich (Internetseite des Bezirksverbandes)  
81 zu publizieren. Anträge, welche von Organen und Gliederungen sowie von bezirksweiten Zusam-  
82 menschlüssen, Kommissionen der HV oder von mindestens 15 Delegierten mit beschließender  
83 Stimme gestellt werden, sind durch die HV zu entscheiden oder an den Bezirksvorstand zu über-  
84 weisen. Anträge werden zu den Hauptthemen der HV unter Verantwortung des Bezirksvorstan-  
85 des erarbeitet. Er hat alle Anträge im Internet zu veröffentlichen und den Delegierten einschließ-  
86 lich der Entwürfe zur Tagesordnung und dem Zeitplan bis spätestens 4 Wochen vor der Tagung  
87 zuzustellen (soweit möglich per E-Mail). Es obliegt der Antragskommission, die Anträge an die  
88 HV zu beraten und Beschlussfassungen der HV, einschließlich der folgenden, vorzubereiten.  
89
- 90 14. Fristgemäß eingegangene Anträge werden den Delegierten sobald als möglich zugestellt (soweit  
91 möglich per E-Mail). Änderungsanträge, die sich aus der Debatte der Antragskommission oder  
92 direkt aus der Debatte der HV ergeben, sind gemeinsam mit der Antragskommission zu formu-  
93 lieren oder mit 15 Delegiertenunterschriften einzubringen.
- 94 15. Nach Antragsschluss können nur noch Dringlichkeitsanträge oder Initiativanträge (Anträge aus  
95 der Mitte der Hauptversammlung) in die Tagung der HV eingebracht werden. Sie benötigen die  
96 Unterschrift von mindestens 15 Delegierten und sind dem Arbeitspräsidium zu übergeben. Über  
97 ihre Behandlung entscheidet das Plenum auf Empfehlung der Antragskommission mit einfacher  
98 Mehrheit. Dringlichkeitsanträge müssen sich aus einem nicht vorhersehbaren Ereignis zwischen  
99 Antragsschluss und Tagung der HV ergeben.
- 100 16. Liegen zu einem Thema mehrere Anträge vor, wird der weitestgehende zuerst zur Beratung und  
101 Abstimmung gestellt. Änderungsanträge werden vor dem eigentlichen Antrag bzw. Antragsteil  
102 abgestimmt. Eine Abstimmung darüber entfällt, wenn der Einreicher des Antrages einer Ände-  
103 rung zustimmt. Bei mehreren Anträgen zu einem Thema legt die Antragskommission nach Ab-  
104 sprache mit den Einreichenden den Delegierten einen Beschlussvorschlag zur Beratung und Ab-  
105 stimmung vor.
- 106 17. Jede\*r Delegierte kann zu einem Antrag eine getrennte Abstimmung über Teile des Antragstex-  
107 tes verlangen.
- 108 18. Durch den Bezirksvorstand und die Antragskommission sind alle eingehenden Anträge mit ein-  
109 heitlichen Ordnungsnummern zu versehen, um die Übersichtlichkeit zu wahren. (Eingereichte  
110 Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge werden den vorliegenden Anträgen jeweils zugeordnet.)  
111 Die Antragskommission gewährleistet, dass alle der HV übergebenen Anträge zum Zeitpunkt ih-  
112 rer Behandlung den Delegationen in angemessener Anzahl vorliegen.
- 113 19. Das Beschlussprotokoll der HV sowie Protokolle, die Wahlen betreffen, sind schriftlich auszufert-  
114 tigen und durch den/die Bezirksvorsitzende\*n und eine\*n Vertreter\*in des Arbeitspräsidiums zu  
115 beurkunden. Die Beschlüsse der HV sind zu veröffentlichen.  
116